



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08222**  
Datum: 02.11.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Schulverwaltungsamt  
Plandatum: 06.10.2009

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bildungsausschuss	06.10.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten**

### Modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- den Gebäudewechsel der Grundschule Rosengarten  
vom Standort Ottostraße 25  
zum Standort Huttenstraße 40
- Der Umzug erfolgt unverzüglich, d.h. zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sinne der Beteiligten.

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales  
und kulturelle Bildung

**Finanzielle Auswirkung:**

Vorübergehende Herauslösung des Schulobjektes Ottostraße 25 (außer Turnhalle) aus dem Bestand angemieteter Objekte.

Monatliche Einsparung von	11.330,37 Euro
davon Serviceentgelt	3.312,03 Euro
Nebenkosten	6.760,00 Euro
Reinigung	1.258,34 Euro

Die Verwaltung prüft inwieweit eine Nachnutzung des Objektes möglich ist.

Zusätzliche Kosten:

Umzug:

Durch die bereits vorhandene Ausstattung des Schulobjektes Huttenstraße 70 kann der Umzug im wesentlichen auf Unterrichtsmaterialien sowie Lehr- und Lernmittel und dem Austausch einzelner Unterrichtsmöbel beschränkt werden.

Voraussichtliche Umzugskosten: 6.000,- Euro

Schülerbeförderung:

Max. 5 Schülerjahreskarten (a 366 Euro) 1.830,- Euro / Schuljahr

## Begründung:

Die Grundschule Rosengarten ist seit dem Schuljahr 2007/2008 ohne eigenständige Schulleitung. Die offene Beschlusslage des Schulträgers Halle zu den Grundschulstandorten im Süden macht es nicht möglich, mittelfristig eine verbindliche Stellenbesetzung zu sichern.

Die Schulleiterin der Grundschule Hutten wurde beauftragt, die Grundschule Rosengarten seit 2007 mit zu führen. Auf Grund der territorialen Trennung zwischen Huttenstraße und Ottostraße und der bedingt durch kleine Klassenzahlen geringeren Lehrerversorgung, war es zu einer Vielzahl von Ausfallstunden gekommen. Die baubedingte Zusammenführung der Standorte der Grundschulen Hutten und Rosengarten im Schuljahr 2008/09 machten dieses Defizit gravierend weg und die Schülerinnen und Schüler erreichten in diesem Schuljahr eine deutliche Verringerung der Ausfallstunden, sowie eine Verbesserung der Leistungen. Mit dem Auszug der Grundschule Hutten an den planmäßigen Standort ist das Defizit vom Schuljahr 2007/2008 wieder eingetreten, was den Eltern der Grundschule Rosengarten nicht akzeptabel erscheint.

Sie haben den Schulträger aufgefordert, die parallele Führung beider Schulen nunmehr am Standort Hutten zuzulassen, um weiter optimale Lernbedingungen für ihre Kinder zu erreichen.

Die Verwaltung unterbreitet diesen Vorschlag der parallelen Führung beider eigenständigen Schulen, ohne daraus einen Vorgriff auf die Schulentwicklungsplanung zu treffen. Die bisher geltenden Schulbezirke bleiben vorhanden und im Rahmen einer künftige bestätigten Planung zur Grundschule im Süden werden die Schulbezirke der bisherigen 3 Grundschulen entsprechend der Schulortnähe neu strukturiert.

In einer Vorberatung mit der Schulleitung und den Hortträgern wurde dieser Schulortwechsel begrüßt, um für die Kinder eine ausgeglichene Lernsituation zu erzielen. Die Hortträger sichern die Versorgung im Objekt Huttenstraße ab (siehe Anlage 1).

Räumliche Bedingungen am Standort Huttenstraße 40:

Saniertes Schulobjekt einschließlich Turnhalle

Anzahl der Unterrichtsräume:

13 allgemeine Unterrichtsräume  
3 Fachunterrichtsräume  
1 Aula / Musikraum  
1 Turnhalle

Anzahl der Klassen 7 Schüler:

Klassenstufe	GS Hutten	GS Rosengarten
1	2 / 40	1 / 12
2	2 / 29	1 / 20
3	3 / 41	1 / 27
4	2 / 37	1 / 21
=====		
Gesamt	9 / 147	4 / 80

Bei einer Doppelnutzung der FUR, der Aula und der Turnhalle durch beide Grundschulen ergibt sich ein Raumfaktor von 1,4 Unterrichtsräumen / Klasse

## **2. Familienverträglichkeit**

Die Vorlage wurde nach den Kriterien der Familienverträglichkeit geprüft.

Positiv zu werten ist, dass der Unterricht in einem sanierten und zum Teil neu ausgestatteten Schulgebäude erfolgt. Das Gebäude erfüllt auch die brand- und sicherheitstechnische Anforderungen an ein Schulgebäude. Mit der gemeinsamen Unterbringung zweier Grundschulen in einem Objekt sind gute Voraussetzungen geschaffen, einen weitestgehend ausfallfreien Unterricht zu organisieren.

Mit der Standortveränderung wird sich für einen Teil der Schülerinnen und Schüler der Schulweg verlängern, für einen anderen Teil wird sich der Schulweg verringern.

Eine Abwägung positiver und negativer Begleiterscheinungen des Standortwechsels überwiegen die positiven Teile, sodass die Familienverträglichkeit gegeben ist.

### Anlagen:

Anlage 1: Schulfachliche Stellungnahme

Anlage 2: Protokoll der Schulleiternratssitzung vom 23.09.2009

## Anlage 1: Schulfachliche Stellungnahme

Anlage 1 - Seite 1 -

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Grundschulen

Stadt Halle  
Schulverwaltung  
Amtsleiter  
Herrn Hildebrand  
Marktplatz 1

06108 Halle

Halle, 30.09.2009

### **Schulfachliche Stellungnahme zur Auslagerung bzw. späteren Fusion der GS Rosengarten Halle zum Standort GS U. v. Hutten**

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:  
501.b

Sehr geehrter Herr Hildebrand,

Bearbeitet von:  
Frau Messerschmidt  
carola.messerschmidt@  
lwa.sachsen-anhalt.de

mit Blick auf die Schülerzahlen der GS Rosengarten (ca. 80 Schüler) und der GS Hutten (ca. 150 Schüler) ist aus schulfachlicher Sicht ein Zusammenführen beider Schulen aus folgenden Gründen zu befürworten:

Tel.: (0345) 514-1872  
Fax: (0345) 514-2087

Die Unterrichtsorganisation an der Grundschule basiert auf einer schülerbezogenen Stundenzuweisung, d.h. die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule bestimmt die zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden für die jeweilige Schule.

Hauptsitz:  
Ernst-Karnieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Die Bildung der Klassen und Lerngruppen erfolgt nach pädagogischen Aspekten und in eigener Verantwortung der Grundschule. Für eine zweizügig bzw. dreizügig organisierte Schule erhöht sich der pädagogische Gestaltungsspielraum erheblich, da im Vergleich zu einer einzügig geführten Schule ein größeres Lehrervolumen vorhanden ist, was sich positiv auf die Flexibilität der Organisation des Unterrichts an der Schule auswirkt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erfüllung der Pflichtstundentafel, bei der die Schule selbständig entsprechend ihrer Rahmenbedingungen entscheiden kann, wie der Unterricht über den Zeitraum von vier Jahren an der Grundschule geplant wird.

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

So ist beispielsweise in der Pflichtstundentafel festgelegt, dass die Grundschule „Schulspezifische Unterrichtsangebote“ vorhält, die sich aus dem Konzept bzw. aus dem besonderen Profil der Grundschule ergeben. Aus einer höheren Anzahl von Lerngruppen bzw. Klassen resultiert auch ein breiteres Spektrum an pädagogischen Angeboten (z.B. Computer, Theater, Sport, Schülerzeitung usw.), welche für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler förderlich sind.

Zudem lassen sich wesentliche Elemente die zur Öffnung des Unterrichtes beitragen - wie beispielsweise klassenübergreifender und jahrgangsübergreifender Unterricht - besser umsetzen. Der fachliche und pädagogische Gedankenaustausch innerhalb des Kollegiums auf der Jahrgangsstufe ist ein weiterer Vorteil der Mehrzügigkeit einer Grundschule und trägt dazu bei die Qualität des Unterrichts nachhaltig zu verbessern.

Auch die Umsetzung neuer bildungspolitischer Vorhaben wie beispielsweise die Einführung der Schuleingangsphase oder die Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne bieten größeren Schulen wesentlich mehr Gestaltungsspielraum. Eine größere Anzahl von Lehrkräften bedeutet auch ein „mehr“ an Ideen und Initiativen, die für pädagogische Innovationen bedeutsam sind und die Gestaltung schulischer Entwicklungsprozesse maßgeblich beeinflussen.

Ebenso sollte der Aspekt der fachgerechten Unterrichtsvertretung genannt werden, welche durch eine Vielzahl von Lehrkräften an der Schule besser zu realisieren ist als in kleineren Organisationseinheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Messerschmidt

**Protokoll der Schulelternratssitzung am 23.09.2009**

Die Mitglieder des Schulelternrates wurden fristgemäß eingeladen.

Herr Hildebrand, Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes wurde zu dieser Beratung eingeladen.

**Anwesenheitsliste:**

- Herr Hildebrand - Amtsleiter
- Frau Werner - Abwesenheitsvertreterin / Koordinator *B. Werner*
- Frau Hahne - Schulleiterin *H. Hahne*
- Frau Beyer - Vorsitzende der Elternvertretung der Kl. 1 *F. Beyer*
- Frau Scheduikat - Vorsitzende der Elternvertretung der Kl. 2 *A. Scheduikat*
- Frau Veitz - Vorsitzende der Elternvertretung der Kl. 3 *S. Veitz*
- Herr Kannegiesser - Vorsitzender der Elternvertretung der Kl. 4 *M. Kannegiesser*

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
  2. Beschlussfassung zur Auslagerung der Grundschule „Am Rosengarten“ in das Gebäude der Grundschule „Ulrich von Hutten“ im Schuljahr 2009/2010
  3. Entwurf Jahresarbeitsplan – Beschluss –
    - Vorbereitung für Gesamtkonferenz
  4. Wahl Delegierte Stadtelternrat
  5. allgemeine Informationen

30.09.2009	1/156
z. Km an <i>040.2</i>	
selbständige Verantwortung	
bis:	
Kopie Antwort an Kl.:	
Entwurf einer Acty:	
bis:	
Rücksprache:	
Wiederholungs:	
emeritv. W.V.:	
Ablage:	

- 2 -

Zu 2: Ablauf – Sachstand der Auslagerung der Grundschule „Am Rosengarten“ durch Herrn Hildebrand

- Horte beider Einrichtungen schon am 6. August 2009 getagt, um das Problem der Unterbringung der Schüler rechtzeitig zu klären. Etwa 50 Schüler werden mit 2 Erziehern in das Hortteam der Grundschule „Ulrich von Hutten“ integriert.
- Die Schulverwaltung hat zu jeder Zeit das Anliegen der Eltern der Grundschule „Am Rosengarten“ unterstützt – die Auslagerung in die Grundschule „Ulrich von Hutten“
- Umzug kann ohne große Probleme stattfinden
- Beide Schulen behalten im Schuljahr 2009/2010 ihre jeweiligen Essenanbieter.

Anfragen der Eltern an Herrn Hildebrand:

- bleiben Klassenverbände bestehen?
- sind genügend Klassenräume vorhanden?

Antworten von Herrn Hildebrand:

- Die Klassenverbände bleiben bestehen und es ist für jede Klasse ein Klassenraum vorhanden

Beschlussfassung der Auslagerung der Grundschule „Am Rosengarten“ für das Schuljahr 2009/2010 in das Gebäude der Grundschule „Ulrich von Hutten“

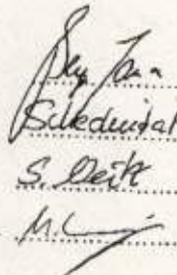
- einstimmig beschlossen -

Frau Beyer, Vorsitzende der Elternvertretung der Klasse 1

Frau Scheduikat, Vorsitzende der Elternvertretung d. Klasse 2

Frau Veitz, Vorsitzende der Elternvertretung d. Klasse 3

Herr Kannegießer, Vorsitzender der Elternvertretung d. Klasse 4

  
.....  
.....  
.....  
.....